

An den
Zweiten Präsidenten des Nationalrates
Karlheinz Kopf
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-10.000/0027-I/PR3/2014
DVR:0000175

Wien, am 29. August 2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dipl.-Ing. Deimek und weitere Abgeordnete haben am 8. Juli 2014 unter der **Nr. 1957/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Zustand des deutschen Schienennetzes und Auswirkungen auf die ÖBB gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Haben die offenkundigen Sicherheitsmängel im deutschen Schienennetz Auswirkungen auf die Sicherheit österreichischer Fahrgäste?*
- *Wenn ja, wie viele österreichische Fahrgäste sind davon jährlich betroffen?*
- *Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Haben die offenkundigen Sicherheitsmängel im deutschen Schienennetz Auswirkungen auf die Sicherheit von rollendem Material der ÖBB bzw. österreichischer Eisenbahnunternehmen?*

Meinem Ressort sind keine Sicherheitsmängel an der Infrastruktur der DB Netz AG bekannt. Es ist deshalb davon auszugehen, dass es keine Gefährdung von österreichischen Fahrgästen aufgrund von Sicherheitsmängeln gibt.

Auch wurden bisher bei dem nach Deutschland eingesetzten Rollmaterial der ÖBB keine Schäden entdeckt, die auf sicherheitsrelevante Mängel im Bereich der Infrastruktur der DB Netz AG rückzuführen wären.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wenn ja, zu welchen mit Sicherheitsmängeln verbundenen Vorfällen ist es in der Vergangenheit gekommen?*
- *Wenn nein, wie kann das für die Zukunft ausgeschlossen werden?*

Es ist zu keinen diesbezüglichen Vorfällen gekommen. Die Vermeidung von Sicherheitsmängeln bei der Infrastruktur liegt im Aufgabenbereich des Sicherheitsmanagementsystems des Infrastrukturbetreibers bzw. in der Verantwortung der nationalen Sicherheitsbehörden.

Zu Frage 7:

- *Welche Auswirkungen haben die geschilderten, offenkundigen Sicherheitsmängel des deutschen Schienennetzes auf die Umsetzung des TENT-Projekts?*


Es ist davon auszugehen, dass Deutschland den Verpflichtungen, die sich aus den Leitlinien der Union für den Ausbau eines Transeuropäischen Verkehrsnetzes (Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013) ergeben, nachkommt.

Zu Frage 8:

- *Welche Auswirkungen haben die geschilderten, offenkundigen Sicherheitsmängel des deutschen Schienennetzes auf die Pünktlichkeit im österreichischen Schienennetz sowie auf damit in Zusammenhang stehende Ansprüche auf Entschädigungen für Passagiere?*

Den ÖBB liegen keine näheren Informationen über die Gründe von verspäteten Grenzübergaben vor. Es kann somit kein Zusammenhang zwischen verspäteter Grenzübergabe und den in der Anfrage behaupteten Sicherheitsmängeln im deutschen Schienennetz hergestellt werden.

Doris Bures

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtsigniert.	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2014-08-29T16:15:41+02:00
	Seriennummer	437268
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	bPeehvRgD4KQMa4PLzLz8RnV+6DbTwWt1DNQ0et/3NV3cCsqbuQVyuUalf3lVSZMs/zggJBIQfwV9qwsYKjuq5ZZ99NQOPAxOY7sj2YNOH+xfcv2Hof6PK1fAY3tjDaY+zTW1t6SV1fA/gxjVTYIEJWztWcQSOjIT75z81i4upsg=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	